



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Regierungspräsidium, Abteilung 2

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 14.08.2019
Aktenzeichen 45W-2600.21/44
(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

Landesstelle für Bautechnik beim Regierungspräsidium Tübingen

Architektenkammer Baden-Württemberg

Ingenieurkammer Baden-Württemberg

 Anforderungen hinsichtlich VOC-Emissionen für Holzwerkstoffe

Anlagen
Hinweise

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg übersendet die beiliegenden Hinweise zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung.

Um Weiterleitung und Unterrichtung der unteren Baurechtsbehörden wird gebeten.

gez. Dr. Scheuermann
Ministerialrat

Anforderungen hinsichtlich VOC-Emissionen für Holzwerkstoffe

Die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) vom 20. Dezember 2017 verweist in Abschnitt A 3.2.1 auf die Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG). Diese Anforderungen werden in Anhang 8 der Musterverwaltungsvorschrift (s. MVVTB Ausgabe 2017/1) definiert.

Für Holzwerkstoffe in Form von schlanken, ausgerichteten Fasern (OSB) und kunstharzgebundenen Spanplatten werden nach Abschnitt 2.2.1.1 der ABG (Anhang 8, MVV TB 2017/1) Anforderungen hinsichtlich der VOC-Emissionen gestellt.

Diese Anforderungen sind, soweit sie für sog. OSB-Platten Geltung beanspruchen, durch Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 10. Juli 2019 in zwei vorläufigen Rechtsschutzverfahren (Az. 8 S 3008/18 und Az. 8 S 2962/18) in den Normenkontrollsachen wegen Gültigkeit der VwV TB hinsichtlich darin bestimmter Anforderungen an VOC-Emissionen (Az. 8 S 2959/18 und Az. 8 S 2944/18) bis zu den Entscheidungen über die Normenkontrollanträge außer Vollzug gesetzt worden.

Ferner wurden mit Erlass des Umweltministeriums vom 12. Dezember 2018 die Anforderungen für Holzwerkstoffe in Form von schlanken, ausgerichteten Fasern (OSB) und kunstharzgebundenen Spanplatten bis 30. September 2019 außer Vollzug gesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist Folgendes zu beachten:

Die für Holzwerkstoffe in Form von schlanken, ausgerichteten Fasern (OSB) und kunstharzgebundenen Spanplatten geltenden Anforderungen an VOC-Emissionen der VwV TB werden über den 30. September 2019 hinaus bis auf Weiteres ausgesetzt.